



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

LMU MUNICH
SCHOOL OF
MANAGEMENT

INSTITUT FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE
STEUERLEHRE

BWL in Theorie und Praxis

Ringvorlesung im Wintersemester 2023/24

München, 06.11.2023



Herzlich Willkommen



Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist relevant!

Frankfurter Allgemeine | EU-Kommission: Steuerdeals von Starb...

EU-Kommission
Steuerdeals von Starbucks, Amazon und Co sind illegal

... betroffenen Unternehmen müssen Millionen an Steuern nachzahlen. Die ... ausweichen.

Kampf gegen Steueroasen

Was hinter der globalen Mindeststeuer steckt

THE NEW YORK TIMES

YOUR TAXES

Reformers Try to Tackle the Tax Machine

By JONATHAN WEISMAN FEB. 14, 2015

Lehre oder Erststudium
SO SETZEN SIE AUSBILDUNGSKOSTEN VON DER STEUER AB

Example	Payments	Refund	Filing Status	Income
Example 1	100	0	Single	100
Example 2	100	0	Married	100
Example 3	100	0	Single	100
Example 4	100	0	Married	100

Home | Video | Themen | Forum | English | DER SPIEGEL | SPIEGEL TV | Abo | Shop | Schlagzeilen | Wetter | TV-Programm | mehr

SPIEGEL ONLINE WIRTSCHAFT

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Netzwerk | Wissenschaft | Gesundheit | einestages | Karriere | Uni | Reise | Auto | Stil

Suche | Kurse

Abgasaffäre: VW drohen Steuernachzahlungen

... für Kunden, sondern auch ...
... malb möglicherweise Steu...
... täuscht.
... -men/volkswagen-d...
... g-a-

SPIEGEL ONLINE WIRTSCHAFT

Dienstag, 28.05.2013 - 15:43 Uhr

Schätzung von Steuerexperten: Apple trickst auch deutschen Fiskus

aus
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/apples-steuert...>

...hen-fiskus-millionen-kosten-a-902370.html

MÖGLICHE STEUERHINTERZIEHUNG

Starkoch Alfons Schuhbeck muss vor Gericht



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

LMU MUNICH SCHOOL OF MANAGEMENT

INSTITUT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERLEHRE

Beratung der OECD: Weltweite Steuerreform

Min einen spektakulären Coup bei Ungarn Ministerpräsident Viktor Orbán vergangene Woche die EU-Stichtate zur globalen Mindeststeuer plätzen. Zwei vor die Rückseite von Orbán'scher Weltanschauung stehen sich einig, dass die Rückseite beider Staaten im Verhandlungskomplex in anderen EU-Streitigkeiten anerkennen sollte, sich jedoch im Hinblick auf die Inhalte der globalen Mindeststeuer bezog. An der Eingangs- und die Rückseite wird daher weiter gearbeitet. Diese die Mindeststeuer global und in der Europäischen Union funktionieren, müssen die Regeln einfacher anwendbar werden. In einem unternehmensübergreifenden Forschungsverbund haben wir in Anlehnung mit der OECD einen Vorschlag zur Veranschlagung der Mindeststeuer entwickelt. Wie funktioniert die globale Mindeststeuer? Mitte 2021 hatten sich mehr als 135 Staaten auf die Einführung einer weltweiten Mindeststeuer für multinationale Konzerne geeinigt. Unter der Federführung der Industrielandorganisation OECD entstand ein Kompromiss, der jedem Staat volle Freiheit bei der Gestaltung seiner Besteuerung einräumt, gleichzeitig aber für internationale Konzerne sicherstellt, dass jede Konzernentlastung unabhängig davon, wo sie ansetzt ist – mit mindestens 15 Prozent Steuern belastet wird. Das mit einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen garantierte. Das Konzept funktioniert wie folgt: Besteuert ein Land eine Konzernentlastung mit weniger als 15 Prozent, darf ein anderes Land – in dem eine andere Konzernentlastung ansetzt ist – die entsprechende Besteuerungsfähigkeit schulden, sodass der jede Konzernentlastung eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent sichergestellt ist. Das gilt für Konzerne mit einem weltweiten Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro.



Unternehmensgröße: Eine Flagge können laufing auch Länder kennzeichnen, die den geplanten globalen Mindeststeuersatz unterlegen.

Die Mindeststeuer sollte Anfang kommenden Jahres eingeführt werden, doch erforderte die hohe Komplexität eine Verschärfung auf 2024. Die OECD, Finanzminister und Unternehmensvertreter an der Reform arbeiten, werden ungelöste Probleme und zahlreiche Herausforderungen der Umsetzung teilweise erst heute klar. Denn solange es in den großen Ländern noch keine Einigung gab, gab es auch keine Unternehmen, die die Ablaufbestimmungen umzusetzen. In den vergangenen Monaten hat die OECD Modellregeln und einen mehr als 200-seitigen Kommentar herausgebracht, um die Methodik der Mindeststeuer zu erläutern.

Erdlose Seiten lang ziehen sich allein die Definitionen der verwendeten Begriffe – oftmals Neuschöpfungen, die sowohl vom Wortlaut als auch von der Berechnung hinterher zu streuen. Die beteiligten Länder völlig unbekannt sind. Unternehmen und Beratungsgesellschaften versuchen sich mit an die Umsetzung der Regeln. Dabei wird erreicht: Viele der zur Berechnung der Mindeststeuer benötigten Daten sind in den betroffenen Ländern nicht verfügbar. So lassen sich auch nicht leicht aus vorhandenen Recherchen wie der Steuerbilanz oder der internationalen Rechnungslegung ableiten, sondern erfordern ein weiteres Informations für jede einzelne Position. Die facts behind the Einführung der Mindeststeuer die Einreichung einer dritten Buchhaltungsbilanz. Neben der Buchhaltung für die internationale Rechnungslegung und der Buchhaltung zur Ermittlung des steuerlichen Gewinns muss eine dritte Bilanz zur Berechnung der Mindeststeuer ergänzt werden. All dies muss nicht nur auf Unternehmensseite erstellt, sondern weltweit durch Finanzverwaltungen geprüft werden.

Was muss die Berechnung der globalen Mindeststeuer so aufwendig sein? Wissenschaftler befürchten, dass kein einheitliches „Weltrechnensystem“ stattfinden haben wir es mit knapp 100 Steuerarten zu tun. Die Grundidee der Gewinnbesteuerung ist dabei denkbar sehr einfach: Eine Steuer auf Unternehmensgewinne wird nicht mit der Formel „Steuerzins mal Gewinnen“ berechnet. Der Steuerzins eines Landes lässt sich in Regelfällen in Sekunden nachrechnen. Die Ermittlung des Gewinns entscheidet sich dagegen von Land zu Land. Der Gewinn ist keine Naturgröße, sondern eine rechtliche Konstruktion. Die Anpassungen sind vielfältig. Ein wesentliches einheitliches Beispiel: Die Dividenden. Die sind meist innerstaatlich von Konzernen steuerfrei, aber die Gewinne schon auf Ebene der Tochtergesellschaften und später bei Ausschüttung an die Aktionäre besteuert werden. Die Steuerfreiheit beim Durchfluss der Dividenden führt in der Konzerngesellschaften wird in der Rechnungslegung jedoch nicht abgebildet, sondern dort sind Dividenden Bestandteil des Gewinns. Erst durch eine Dividende entsteht in einem Land der Gewinn einer Steuer, aber ein positiver Gewinn gemäß internationaler Rechnungslegung. Rechnungsergebnisse nicht ein effektiver Steuerzins von 15 Prozent, der zu einer zusätzlichen globalen Mindeststeuer von 15 Prozent führt, wenn die Dividenden nicht einwandfrei gewirtschaftet, da der Gewinn schon vorzeitig wird.

Die Mindeststeuervorgabe schließt sich an die Dividendenbesteuerung an. Die Informationen von Kapitalgebern erstellt werden müssen. Dabei werden die in diesen Konzernbilanzen in den jeweiligen

Ländern Abzinsen erstellt und diese Daten dann zu einem weltweiten Konzernabschluss konsolidiert. Auf der ersten Seite ist die Konzernbilanz der Daten sehr notwendig. Es würde keine Konzern ein einheitliches Rechnungslegungssystem verwenden, die Daten liegen schon auf Landesebene herangezogen vor. Bei der Voraussetzung für die Berechnung der globalen Mindeststeuer. Der fact-checkerzeitliche Mindeststeuertätig ist, wird dann durchgeführt, indem die Unternehmenssteuer in Land durch dann internationalen Rechnungslegungsergebnisse ermittelt. Gewinne in diesem Land geteilt wird. Bei der resultierenden effektiven Steuermindestens 15 Prozent, ist keine weitere Mindeststeuer tätig. Land in einem Land unter 15 Prozent, dann ist ein anderes Land, in dem der Konzern ansetzt ist, berechnete. Diese Gewinne zusätzlich zu besteuern.

Die OECD ist internationale Rechnungslegung als Informationsgrundlage für Kapitalgeber und nicht der Besteuerung dienlich. Es gibt gegenüber Steuererträge Mindeststeuer auf ein vom großen Nachteil. Es gibt gegenüber Steuererträge manne Abweichungen in der Gewinnbestimmung und ermittelbare, die steuerliche korrigiert werden müssen. Die Regeln für diese Anpassungen wurden von der OECD nach Einigung der Mitgliedsstaaten im Jahr 2021. Die Anpassungen sind vielfältig. Ein wesentliches einheitliches Beispiel: Die Dividenden. Die sind meist innerstaatlich von Konzernen steuerfrei, aber die Gewinne schon auf Ebene der Tochtergesellschaften und später bei Ausschüttung an die Aktionäre besteuert werden. Die Steuerfreiheit beim Durchfluss der Dividenden führt in der Konzerngesellschaften wird in der Rechnungslegung jedoch nicht abgebildet, sondern dort sind Dividenden Bestandteil des Gewinns. Erst durch eine Dividende entsteht in einem Land der Gewinn einer Steuer, aber ein positiver Gewinn gemäß internationaler Rechnungslegung. Rechnungsergebnisse nicht ein effektiver Steuerzins von 15 Prozent, der zu einer zusätzlichen globalen Mindeststeuer von 15 Prozent führt, wenn die Dividenden nicht einwandfrei gewirtschaftet, da der Gewinn schon vorzeitig wird.

Die Mindeststeuervorgabe schließt sich an die Dividendenbesteuerung an. Die Informationen von Kapitalgebern erstellt werden müssen. Dabei werden die in diesen Konzernbilanzen in den jeweiligen

Von Deborah Schanz
15 Prozent, aber einfach
Die globale Mindeststeuer verzögert sich in der EU noch. Die Zeit gilt es zu nutzen, um das Konzept praktikabel zu machen. Soon frisst die Bürokratie die erhofften Einnahmen auf.

Der Anteil für mindestens zwölf Monate gestrichen werden sollen. Dies dient dazu, nur signifikante und langfristige Investitionen zu berücksichtigen. Die heranzurechnende Zahl haben Unternehmen in der Regel jedoch nicht verfügbar. Die insgesamt erhaltenen Dividenden sind zwar bekannt, aber welche Anteile sind Halbjahresbilanz dokumentiert. In der aggregierten Zahl nicht zu erkennen. Eine einzelne Dividende muss also eingetragene werden als zu korrigieren oder nicht zu korrigieren. Genaues gilt für alle andere Anpassungen, wie bestimmte aus Sicht der Mindeststeuer nicht abzugsfähige Zahlungen, Anpassungen bei Abschreibungen und Pensionansparungen. Die Anführung könnte noch ein höherer Wert sein, aber ein positiver Gewinn gemäß internationaler Rechnungslegung. Rechnungsergebnisse nicht ein effektiver Steuerzins von 15 Prozent, der zu einer zusätzlichen globalen Mindeststeuer von 15 Prozent führt, wenn die Dividenden nicht einwandfrei gewirtschaftet, da der Gewinn schon vorzeitig wird.

Die Mindeststeuervorgabe schließt sich an die Dividendenbesteuerung an. Die Informationen von Kapitalgebern erstellt werden müssen. Dabei werden die in diesen Konzernbilanzen in den jeweiligen

Mindeststeuer würde so kaum belasten, da sie gemäß ihrer ersten Abschätzungen nur in wenigen Einheiten zusätzlicher Mindeststeuer zahlen müssten. Auch Finanzverwaltungen angepasst. Nur in einigen Niedrigsteuerländern müssten sich die Berechnung der Mindeststeuer überprüften, denn so wäreln, in welchen Ländern oberhalb höhere Steuern gezahlt würden. Doch nun ist die Zeit des großen Schritzes vorbei. Jetzt geht es darum, die Mindeststeuerrisiken in allen weltweiten Konzernentlastungen – oft Hunderten – gesteuert zu werden.

Geben wir in einem Beispiel von typischer Tochtergesellschaften aus, die in 950 Ländern angestellt sind. Dann könnte dabei herauskommen, dass bei 140 Ländern angestellt sind. Dann könnte dabei herauskommen, dass bei 950 Töchtern in 130 Ländern nach den Berechnungen ein effektiver Steuerzins von mehr als 15 Prozent sichergestellt ist. In diesen 130 Ländern führt die Besteuerung als mit einem Ergebnis: keine zusätzliche Mindeststeuer notwendig. Hier führt nicht die Mindeststeuer zu einer Zusatzbelastung der Konzerne, sondern die hohen Dokumentationskosten. Eine Belastung, die jedoch niemandem nutzt, da sie für keinen Staat Steuererträge generiert, sondern nur weitere Kosten für die Überprüfung durch die Finanzverwaltung erhöht.

Diese Mindeststeuern würde auch von der OECD erkannt, die sich nun mit besonderer Energie der Aufgabe stellt, die Praktikabilität der neuen Mindeststeuer zu analysieren, und ein mehrstufiges Ausmaß und Vereinfachungsmöglichkeiten arbeiten. Das heißt: weniger komplexe Rechnungslegung, sodass auch keine Daten zur Ermittlung der Mindeststeuer Minister und Unternehmen in der OECD neuwird.

Es hat die Zeit, das Risiko von Ländern zu berechnen, dass in ihnen ansetzende Unternehmen eine Steuerbelastung unterhalb von 15 Prozent erhalten können. Er wird in zwei Stufen durchgeführt, einem Länder und globalen Finanzverwaltungen. Die zweite Stufe, der Unternehmenssteuer, wird dann nicht mehr notwendig sein. Sowohl für Unternehmen als auch für die Steuererträge. Nur in Niedrigsteuerländern

minuten Unternehmensbilanzen weltweit die vollständigen Berechnungen für die globale Mindeststeuer durchführen. Die Vorlagen von wenigen Budgetierungen in einem Land würden diese durch den Länderzeit nur ungenügend „red flag“ identifiziert.

Nur in diesen drei Fällen könnte es zur zweiten Stufe, dem Unternehmenssteuer. In einer zweiten Stufe, der Berechnung werden Unternehmen diese „red flag“ in einem vereinfachten Steuerbilanzrechenungen entstehen und könnten so nachweisen, wie viel Steuern sie zahlen. Bei einem Erfolgswert von mindestens 15 Prozent auf Basis dieser vereinfachten Berechnung würde keine Mindeststeuer erhoben. Nur bei einem vereinfachten Steuerzins unterhalb von 15 Prozent müsste eine vollständige Mindeststeuerberechnung erfolgen.

Kommen wir zurück zu dem obigen Beispiel. Gemäß dem Vereinfachungsvergleich wäre für die 950 Gesellschaften in 130 Ländern keine Berechnung notwendig, da die Länder entweder im Länderzeit nur in einem Land eingetragene, oder es würde eine sehr einfache Berechnung auf Basis der vorhandenen Steuerbilanzen, ergänzt um die „red flag“, durchgeführt werden. Mit sehr geringem Aufwand könnte belegt werden, dass keine Mindeststeuer zu zahlen wäre. Nur in den verbleibenden zehn Ländern, in denen 20 Gesellschaften die Konzernabschluss sind, gäbe es aufwendige Gewinnberechnungen und mögliche Mindeststeuererträge werden. Das Unternehmen würde umsatzige Kosten sparen. Und die Finanzverwaltungen könnten sich auf die Prüfung der 50 zusätzlichen Einheiten konzentrieren, die nach internationalen Konzern zu ständig besteuert werden und dabei ungeschulte Wettbewerbsvorteile haben. Statt sich in den unübersichtlichen Mindeststeuerberechnungen des Konzerns zu verlieren.

Die stark vereinfachte Gewinnberechnung könnte nicht nur bei der Prüfung der 15 Prozent herangezogen werden. Weitere Anpassungen sind zu erwarten. Die Staatsangehörigkeit hat sich darauf geeinigt, die Mindeststeuer erst von einem Landgewinn von 1 Million Euro an zu erheben. Um das Unterschreiten der Grenze nachzuweisen, muss der Gewinn jedoch nach Mindeststeuerrisiken ermittelt werden, der Bruttoertrag wäre dann genauso hoch wie bei Erhebung der Mindeststeuer selbst. Hier könnte die „red flag“-basierte Gewinnberechnung starke Vereinfachungen bringen. Ebenfalls gibt es in Bezug auf Einheitsrechnungen, deren Finanzverwaltungen nicht die Kapitalgeber haben, um internationalen Rechnungslegungsstandards und die aufwendigen Mindeststeuerberechnungen nachvollziehen. Zudem könnten Staaten wie Irland, Großbritannien, Kanada und die Schweiz darauf, die komplexen Regeln der Mindeststeuer im Inland einführen zu wollen, um sicherzustellen, dass die Besteuerung von 15 Prozent erreicht wird und international zu keiner zusätzlichen Mindeststeuer kommen kann. Auch hier würde sich unentgeltliche Arbeit sparen, wenn diese Steuern auf Basis der Vereinfachungsverträge ermittelt werden.

Die Idee für eine praktikable Mindeststeuer ist also das Vereinfachen erreicht das Erreichen der politischen Ziele, internationale eine Mindeststeuer von 15 Prozent zu garantieren, ohne weltweit Unternehmen und Finanzverwaltungen dadurch zu überfordern. Wichtig ist es, dass die Vereinfachungen nur in politischen Prozess verbindlich umgesetzt werden. Das gilt nicht nur für die OECD, sondern auch für die Europäische Union, die nach Beibehaltung der Streit mit Ungarn – mit ihrer Richtlinieentscheidung die internationale Staatengemeinschaft überleben will.

Die Idee für eine praktikable Mindeststeuer ist also das Vereinfachen erreicht das Erreichen der politischen Ziele, internationale eine Mindeststeuer von 15 Prozent zu garantieren, ohne weltweit Unternehmen und Finanzverwaltungen dadurch zu überfordern. Wichtig ist es, dass die Vereinfachungen nur in politischen Prozess verbindlich umgesetzt werden. Das gilt nicht nur für die OECD, sondern auch für die Europäische Union, die nach Beibehaltung der Streit mit Ungarn – mit ihrer Richtlinieentscheidung die internationale Staatengemeinschaft überleben will.



Deborah Schanz ist Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Dazwischen ist 1975 geboren. Sie ist Lehrbeauftragte für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der LMU und ist Mitglied der International Fiscal Association (IFA) und Sprecherin der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre an der LMU, in dem von der IFA geförderter Sonderforschungsbereich FOR 266 – „Accounting for Transparency“, zu dem auch dieses Projekt gehört. Als Steuerrechtlerin ist sie als Steuerrechtlerin und als Steuerrechtlerin tätig.

Bundestag: Steuergesetze in Deutschland



Debbi Schanz • Sie
Professor of taxation and accounting @ Ludwig-Maximilians-Universität Mü...
2 Wochen •

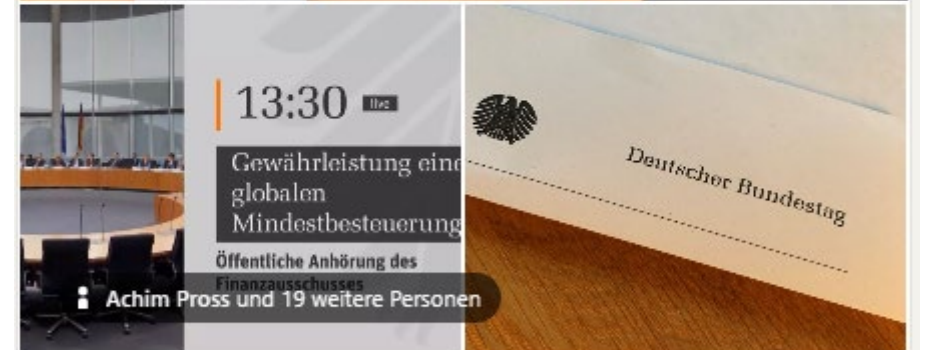
Bundestags TV zeigt die Debatte:

Der **#Bundestag** hat sich am Mittwoch mit der Globalen Mindeststeuer befasst. Diese Woche lud der Finanzausschuss des Bundestags Expertinnen und Experten zur Diskussion des Regierungsentwurfs ein.

Mein wichtigstes Anliegen: Die **OECD Tax** und das Inclusive Framework aus rund 140 Staaten haben eine dauerhafte Vereinfachung vorgesehen, um von der komplexen Berechnung der Mindeststeuer befreit zu werden, wenn ohnehin in einem Land mindestens 15 % Steuern gezahlt werden. Details dazu fehlen heute noch, aber die **#EU** hat sinnvollerweise über eine Öffnungsklausel die zukünftige Vereinfachung übernommen. Nur im deutschen Gesetzentwurf fehlt die Öffnungsklausel. Sie muss dringend aufgenommen werden, um unnötige Kosten für Wirtschaft und Finanzverwaltung zu sparen und um Rechtssicherheit herzustellen! Die Vereinfachung dient dem **#Bürokratieabbau**, ohne das Steueraufkommen zu mindern! Die Aufnahme der Öffnungsklausel haben wir auch im **Schmalenbach-Arbeitskreis Steuern** der **Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.** gefordert.

Mein Statement zur Vereinfachung ab Minute 1:00:36 <https://lnkd.in/eD55x-Mf>

Viel Spaß beim Reinschauen ins Bundestags TV!
#tax #steuerrecht



294

5 Kommentare • 11 direkt geteilte Beiträge

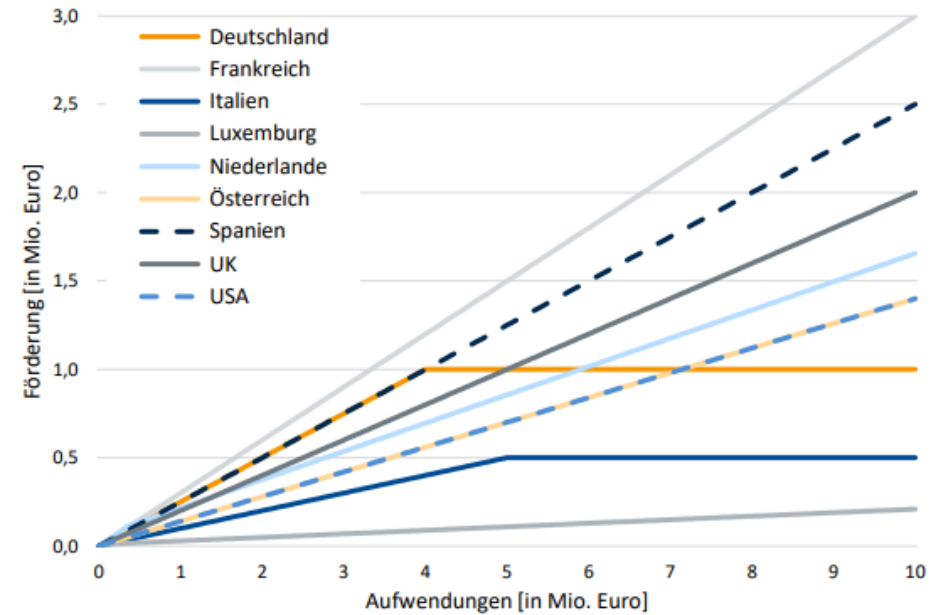
Reaktionen



vbw-Studie: Deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten – steuerliche Hindernisse November 2023

Abbildung 6

Höhe der Forschungsförderung für Aufwendungen bis zehn Millionen Euro



Die x-Achse stellt die Höhe der förderfähigen Aufwendungen von 0 Euro bis 10 Mio. Euro dar, die y-Achse die absolute Höhe der Förderung in Abhängigkeit vom Fördersatz des jeweiligen Landes.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

LMU MUNICH
SCHOOL OF
MANAGEMENT

INSTITUT FÜR
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE
STEUERLEHRE

Unsere Praxispartner...



Rödl & Partner



Linklaters



Freude am Fahren



VONOVIA



Wozu Betriebswirtschaftliche Steuerlehre studieren?

Berufsziele / Interesse	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Unternehmensberatung, Investmentbanking etc.	Private Steuerkenntnisse
Wichtigste Kurse	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Vorlesungen, Seminare und Abschlussarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ertragsteuern • Steuerliche Gewinnermittlung & Bewertung • Business Taxation and Financial Decisions 	<ul style="list-style-type: none"> • Ertragsteuern • Steuerliche Gewinnermittlung & Bewertung
Studium	B.Sc. @ Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre		

Lehrprogramm

Ausbildungsziele:

- Studenten die Fähigkeit zu vermitteln, die Ausgestaltung und Wirkung **steuerlicher Rechtsnormen** kritisch analysieren zu können
- Studenten mit den wichtigsten Rechtsnormen der **unterschiedlichen Steuerarten** vertraut zu machen
- Die **Steuerwirkungsanalyse** untersucht den **Einfluss** der Besteuerung auf Entscheidungssituationen und dient als Ausgangspunkt für Steuerplanung und Steuergestaltungsanalyse, die Handlungsalternativen für Steuerpflichtige oder die Gesetzgebung aufzeigt

Lehrprogramm im Bachelor

Pflichtmodule	Einführung in das Rechnungswesen (Vorlesung + Übung, 9 ECTS)
Spezialisierung	Ertragsteuern (Vorlesung + Übung, 6 ECTS)
	Steuerliche Gewinnermittlung und Bewertung (Vorlesung + Übung, 6 ECTS)
	Business Taxation and Financial Decisions (Vorlesung + Übung, 6 ECTS)
	Verkehrsteuern (Vorlesung, 6 ECTS)
Wahlpool	Abgabenordnung (Vorlesung, 3 ECTS)
	DATEV-Seminar (Seminar, 3 ECTS)
	Tax Technology (Seminar, 3 ECTS)
Seminar	Seminar Unternehmensentscheidung und Besteuerung (6 ECTS)
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit mit Kolloquium (18 ECTS)

Begleitende Veranstaltungen (I/II)

DATEV-Seminar

- Geblocktes Seminar, welches den Umgang mit der Steuerberater Software „DATEV“ vermittelt (siehe Lehrprogramm im Bachelor, 3 ECTS)

Besuch der Steuerberaterkammer in München

- Einmal jährlich Besuch der Steuerberaterkammer München im Rahmen der Veranstaltung Ertragsteuern

Tax Honors List

- Für die Tax Honors List qualifizieren sich Studierende, die im Schwerpunkt Steuern über mehrere Semester hinweg überdurchschnittliche Leistungen erbringen

Begleitende Veranstaltungen (II/II)

Ottmar-Bühler-Förderpreise

- Auszeichnungen und Geldpreise für besondere wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
- Preisverleihung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Linklaters

Meet & Greet für Studierende mit herausragenden Leistungen in „Einführung in das Rechnungswesen“

- Für Studierende mit herausragenden Leistungen im Fach „Einführung in das Rechnungswesen“ veranstalten wir einmal jährlich ein Meet & Greet mit dem Institutsteam und einem Praxispartner

Veranstaltungen als Vorbereitung auf die StB-Prüfung

Das schriftliche Steuerberaterexamen setzt sich aus 3 jeweils 6-stündigen Prüfungen zusammen:

Folgende Veranstaltungen bereiten Euch darauf und auf Anforderungen, die Ihr später im Job haben werdet, vor:

1. Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer)	1. Veranstaltungen a) Abgabenordnung (3 ECTS, B.Sc.) b) Verkehrssteuern (6 ECTS, B.Sc.)	Veranstaltungen a) DATEV-Seminar (3 ECTS, B.Sc.) b) Tax Technology (3 ECTS, B.Sc.) c) Seminar Unternehmensent-scheidung und Besteuerung (6 ECTS, B.Sc.) d) Projektkurs (12 ECTS, M.Sc.) e) Bachelorarbeit (18 ECTS, B.Sc.) f) Masterarbeit (30 ECTS, M.Sc.)
2. Einkommensteuer- und Ertragsteuerrecht	2. Veranstaltungen a) Ertragsteuern (6 ECTS, B.Sc.) b) Business Taxation (6 ECTS, B.Sc.) c) International Taxation (6 ECTS, M.Sc.) d) Umwandlungssteuerrecht (6 ECTS, M.Sc.)	
3. Buchführung und Bilanzwesen	3. Veranstaltungen a) Steuerliche Gewinnermittlung (6 ECTS, B.Sc.) b) Umwandlungssteuerrecht (6 ECTS, M.Sc.)	

Mehr Infos...



.. und warum sich der Weg zum StB lohnt:

Gehaltsübersicht 2023

Zulassungsvoraussetzungen für den StB:

- Für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung benötigt man nach...
 - ...dem Bachelorstudium 3 Jahre Berufserfahrung
 - ...dem Masterstudium 2 Jahre Berufserfahrung
- Als Berufserfahrung zählt auch eine Werkstudentenstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden (z.B. während des Masterstudiums an der LMU)

Wandel des Steuerberufs...

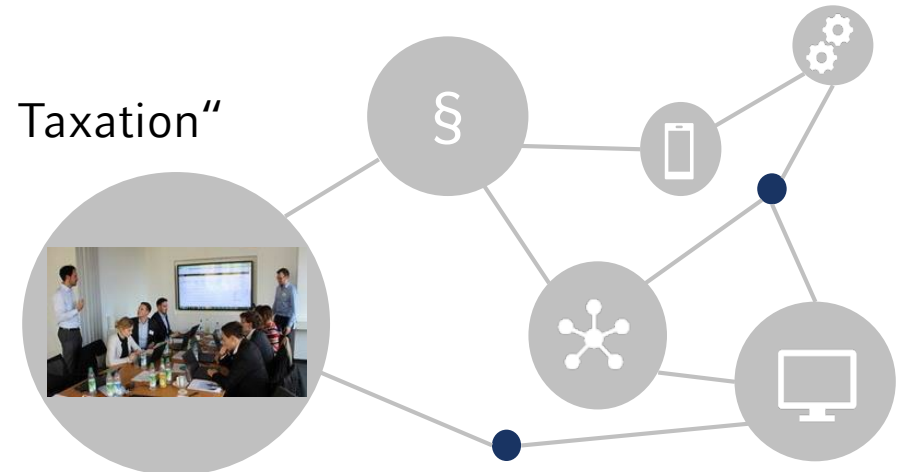
...neue Kompetenzen

Kommunikationskompetenz!

- In der Steuerberatung
 - Steuerabteilung wird immer mehr Schnittstelle zwischen verschiedenen Abteilungen

IT!

- Im B.Sc. z.B. die Vorlesung „Tax Technology“
- Im M.Sc. z.B. die Vorlesung „Current Trends in Digitalization and Taxation“



Service & Homepage

- Eine große Auswahl aktueller Stellenanzeigen zu Praktika und Werkstudentenstellen finden Sie am schwarzen Brett des Instituts und auf der Plattform [Moodle](#)



Weiterführende Links

Homepage des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre:

→ <https://www.steuern.bwl.uni-muenchen.de/index.html>

Homepage der Steuerberaterkammer München – Der Weg zum Steuerberater:

→ https://www.steuerberaterkammer-muenchen.de/de/steuerberater/der_weg_zum_steuerberater/steuerberaterpr%C3%BCfung/zulassung/index_ger.html

Moodle Kurs “Tax Career”:

→ <https://moodle.lmu.de/course/view.php?id=5287>

→ Einschreibeschlüssel: Tax Career

Steuerberatergehälter:

→ <https://www.roberthalf.com/de/de/insights/gehaltsuebersicht>

→ <https://www.endriss.de/berufe/steuer-berufe/steuerberater/berufsbild/gehalt/#c37359>